

BVGer E-1264/2011 vom 7. März 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-03-07, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-1264_2011

FR: TAF E-1264/2011 du 7 mars 2011

IT: TAF E-1264/2011 del 7 marzo 2011

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch (Papierlosigkeit) und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen. Die Verfügung vom 8. Februar 2011 wird aufgehoben und die Sache wird zur materiellen Beurteilung an das BFM zurückgewiesen.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 3

Das BFM hat dem Beschwerdeführer für das Rechtsmittelverfahren eine Parteientschädigung von Fr. 1'800.- zu entrichten.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der vorsitzende Richter: Der Gerichtsschreiber: Walter Stöckli Tobias Meyer
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.